

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: OS 28	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

**Ortsstraße Nr. 28 (OS 28) "Mittelgasse" (Nord-Süd) im Ortsteil Brösa, betroffene Flurstücke: 627, 700
Gemarkung Brösa, Länge: 0,202 km**

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung
an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt des OS 28 der Gemeinde Malschwitz werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des OS 28 und der beigelegten Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....
Matthias Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 99 23

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Maschwitz
Landkreis: Bautzen
Datum der Erstaufstellung:
Bearbeiter:

Blatt-Nr.
28/2

Nr. des Weges im Übersichtsbblatt	1. Straßename/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- klasse und Nr.	Länge in km	Baulasträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	
28	1. Mittelgasse (Nord-Süd) 2. Flurstücke 627, 700 Gemarkung Brösa 3. südlicher Knotenpunkt mit der Ortsstraße OS 5 "Gutsweg" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung 4. nördlicher Knotenpunkt mit der Ortsstraße OS 6 "Am Anger" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung	0,000	0,202			Gemeinde Maschwitz			gemäß Eintragungsverfügung vom 27.06.2017
Gesamtlänge:			0,202						

Datum, Unterschrift
Verzeichnisleiter(in)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zu den Eintragungsverfügungen vom 27.06.2017 zu den Ortsstraßen Nr. 28 (Nord-Süd), Nr. 41 (West) und Nr. 42 (Ost) zur "Mittelgasse"

